Stadtgemeinde:	**Lilienfeld**
Polit. Bezirk:	Lilienfeld
Land:	Niederösterreich

KUNDMACHUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. §25a NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß **§ 25a („beschleunigtes Verfahren")** des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **12.10.2026** bis **23.11.2026** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

STADTGEMEINDE LILIENFELD * Bezirk Lilienfeld NÖ

Der Bürgermeister

Mag. Manuel Aichberger

angeschlagen am:

abgenommen am:

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (FWP)

Änderungspunkt 1 (auf Planblatt FA.1)

KG. Stangenthal
Grdst. .8, 97

Umwidmung
von Bauland-Agrargebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland-Agrargebiet